Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/786
12.12.2024

Integrationsausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 10:44 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Kompetenzen für Rückführung und freiwillige Rückkehr bündeln – Zuständigkeiten im Ausländerwesen neu ordnen und zentrale Rückführungszentren schaffen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10532

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Kompetenzen für Rückführung und freiwillige Rückkehr bündeln – Zuständigkeiten im Ausländerwesen neu ordnen und zentrale Rückführungszentren schaffen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10532

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Einen schönen guten Morgen in die Runde! Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur Anhörung des Integrationsausschusses.

Besonders begrüßen möchte ich die Sachverständigen hier im Raum und digital zugeschaltet. Medienvertreter und sonstige Zuhörerinnen sehe ich gerade nicht; sie würden trotzdem begrüßt sein. Ich freue mich, dass Sie alle hier sind.

Ich erinnere daran, dass diese Sitzung live gestreamt wird. Weiterhin weise ich darauf hin, dass Ton-, Film- und Bildaufnahmen während der Sitzung untersagt sind.

Mit der Einladung 18/1101 – somit kommen wir zum Einverständnis mit der Tagesordnung – vom 06.12.24 und dem Neudruck vom 11.12.2024 haben Sie die Tagesordnung erhalten. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das sehe ich nicht. Dann können wir in die Tagesordnung einsteigen.

In unserer Sitzung am 2. Oktober 2024 haben wir entschieden, zu dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion die heutige Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Ich möchte mich im Namen des Ausschusses bei allen Sachverständigen für die abgegebenen Stellungnahmen und ihre Anwesenheit heute herzlich bedanken. Sie finden auf Ihren Plätzen eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie die Stellungnahmen den Sachverständigen bzw. den Institutionen zuordnen können. Zudem sind Kopien der Stellungnahmen im Saal ausgelegt.

Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich zusammenfassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet sowie sich Fragen überlegt haben, um diese an die Sachverständigen zu richten, damit einzelne Sachverhalte vertieft bzw. hinterfragt werden können.

Die Obleute haben sich darauf verständigt, in Anhörungen dieses Ausschusses bis zu drei Fragerunden durchzuführen. Pro Fragerunde kann jede Fraktion bis zu drei Fragen an ein bis zwei Sachverständige richten. Die Sachverständigen haben anschließend maximal drei Minuten Zeit, um die Fragen zu beantworten. Wenn mehrere Fraktionen Fragen an einen Sachverständigen gerichtet haben, erhält derjenige natürlich etwas mehr Zeit. Gibt es Fragen zum Verfahren? – Das sehe ich nicht.

Zunächst erhält die antragstellende Fraktion der FDP die Möglichkeit, ihre Fragen an die Sachverständigen zu richten. Anschließend wird den anderen Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Größe das Wort erteilt.

Marc Lürbke (FDP): Meine sehr geehrten Herren Sachverständige! Vonseiten der FDP-Fraktion möchte ich mich für die eingereichten Stellungnahmen und die Hinweise aus der Praxis bedanken. Ich bin sehr froh, dass wir das Thema mit Ihnen diskutieren können.

Herr Becker, ich habe Ihre Stellungnahme mit Interesse gelesen. Sie begrüßen eine Zentralisierung von Aufgaben der Rückführung und eine Bündelung von Kompetenzen. Welche Aspekte spielen dabei aus Ihrer Sicht neben der in Ihrer Stellungnahme angesprochenen Frage des Vollzugspersonals eine wichtige Rolle? Also, was spielt bei der Bündelung von Kompetenzen und bei der Zentralisierung eine wichtige Rolle, und was ist dann bei der Umsetzung zu berücksichtigen?

Ich weiß, man fragt die Sachverständigen eigentlich nicht nach Stellungnahmen der anderen Sachverständigen, aber vielleicht darf ich das ansprechen. In der Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird ausgeführt, dass den Zentralen Ausländerbehörden die Lebensumstände, familiäre und soziale Bindungen der Ausreisepflichtigen nicht bekannt seien. Das würde dann Abschiebungen unpersönlicher, aber deshalb vielleicht auch professioneller und effektiver machen. Wie sehen Sie das? Haben Sie dazu eine Einschätzung?

Herr Schön, Sie regen in Ihrer Stellungnahme eine originäre und vollumfängliche ausländerrechtliche Zuständigkeit für Ausweisungen auf Ebene der Bezirksregierungen an. Welche Vorteile hätte eine Zuständigkeit der Bezirksregierungen gegenüber einer Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörden?

Peter Blumenrath (CDU): Meine Damen und Herren! Auch von unserer Fraktion herzlichen Dank für die eingereichten Stellungnahmen und für Ihre Zeit am heutigen Tag.

Herr Schön, auch mir geht es um die Stellungnahme des Kreises Coesfeld. Hier hätten wir gern den Abgleich aus Ihrer Perspektive. Dort wird formuliert, dass Rückführungszentren, die keine freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Abschiebehaft beinhalten, als wenig effektiv angesehen werden. Bereits heute scheitern viele Rückführungen daran, dass Ausreisepflichtige abwesend oder unauffindbar sind. Es ist daher fraglich, ob die vorgeschlagenen Rückführungszentren eine signifikante Verbesserung bei der Durchsetzung von Rückführungen erreichen können.

Das ist jetzt nah an dem, was die FDP eben angesprochen hat. Können Sie diesen Eindruck bestätigen, oder haben Sie eine andere Sicht auf das Thema?

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank auch von uns an die Sachverständigen für die bisherigen Stellungnahmen und Ihre Zeit heute.

Herr Schön, Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme spezialisierte Landesunterbringungseinrichtungen für besonders auffällige Geflüchtete mit hoher Delinquenz und oftmals

psychischen Erkrankungen, die nicht abgeschoben werden können und dauerhaft in Deutschland verbleiben, vor. Wieso erachten Sie das aus kommunaler Sicht als sinnvoll, und welche Kriterien sollten bei der Zuteilung herangezogen werden?

Herr Becker, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass ein effizienter Vollzug von Rückführungen eine genaue Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten voraussetzt. Können Sie noch genauer ausführen, inwiefern örtliche Kenntnisse entscheidend sind?

Sie führen weiter aus, dass eine Neuausrichtung, wie im Antrag beschrieben, eines genauen Abstimmungsprozesses zwischen Land und Kommunen bedürfte. Wie könnte dieser Prozess ablaufen, bzw. was fehlt da bis dato aus Ihrer Sicht?

Benjamin Rauer (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank, dass Sie Ihre Stellungnahmen abgegeben haben und heute hier zum Gespräch zur Verfügung stehen.

Herr Rose, es geht um die Abschiebeeinrichtungen bzw. Rückführungszentren. Wie müsste solch eine Einrichtung nach den aktuellen Regeln, wie Menschen heute untergebracht werden, ausgestattet werden? Welche Notwendigkeiten bestehen, gewisse Dinge vorzuhalten, damit bestimmte Gefahrenlagen nicht eintreten?

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen für das Einreichen Ihrer Expertise und insbesondere dafür, dass Sie heute hier erschienen bzw. im Livestream dabei sind. – Meine beiden Fragen richten sich an alle Sachverständigen.

Erstens. Welche Teilaufgaben im Zusammenhang mit Rückführungen bzw. Dublin-Rücküberstellungen ließen sich Ihrer Meinung nach sinnvoll von den kommunalen auf die Zentralen Ausländerbehörden verlagern?

Zweitens. Welche Teilaufgaben müssten Ihrer Meinung nach zwingend bei den kommunalen Ausländerbehörden verbleiben und warum?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Alle Sachverständigen wurden mit mehreren Fragen angesprochen. Sie haben daher jeweils fünf Minuten Zeit für die Antwort.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen *[per Video zugeschaltet]***):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Fragen. – Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass Frau Schneckenburger heute nicht teilnehmen kann, weil sie einen anderen Termin hat.

Die meisten Ausländerbehörden sind bei den kreisfreien Städten bzw. den Kreisen angesiedelt. Wir selbst als Verband haben nicht allzu viele Ausländerbehörden, aber ein paar.

Sie haben gefragt, warum wir die Zentralisierung begrüßen. Was die Rückführungen betrifft, halten wir es für eine ganz wichtige Sache, dass gerade bei Transportfahrten von Ausreisepflichtigen, ob es um Abschiebehaft oder freiwillige Rückkehr geht, dann die ZABs eintreten, wie es jetzt schwerpunktmäßig im Dezember auch stattfinden soll. Dazu gibt es einen Erlass. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass das verstärkt

über das ganze Jahr so laufen könnte. Wir wissen, dass die ZABs auch nicht sehr viel Personal haben, aber sie haben immerhin deutlich mehr als wir. Es wäre für uns eine deutliche Entlastung, wenn gerade bei den Transportfahrten eine starke Unterstützung stattfände. Das wäre schon etwas.

Zu der Frage nach der Stellungnahme des Kreises Coesfeld, in der es heißt, dass es gut sei, wenn man die Leute nicht so gut kennen würde: Ich kann nicht sagen, ob das Abschiebungen vereinfachen würde oder nicht. Das mag im Einzelfall so sein. Ich muss, ehrlich gesagt, passen, was den Hintergrund dieser Ausführungen betrifft.

Zu den örtlichen Kenntnissen: Man hat uns mitgeteilt, dass es doch häufig ganz gut ist, dass unsere Ausländerbehörden ein bisschen mehr wissen. Das ist auch der Grund, warum wir möchten, wenn wir schon eine Zentralisierung oder Neuordnung angehen, dass das in einem umfassenden Prozess mit den Vertretern der Praxis – gerade die etwas kleineren Ausländerbehörden sind auch noch anderweitig gut ausgelastet – erörtert wird. Es gibt attraktivere Ämter, in denen Mitarbeiter arbeiten wollen. Wichtig ist, dass man zusammenarbeitet und ausarbeitet: Wo gibt es Schnittstellen? Welche Möglichkeiten gibt es, das hochzuzonen?

Allerdings sollte das Ganze begrenzt auf die Transporte sein, also auf unterstützende Maßnahmen. Das materielle Recht, die reinen ausländerrechtlichen Entscheidungen, möchten wir erst mal schon gerne so bei uns behalten. Falls mehr kommen sollte, müsste man intensiver darüber diskutieren; das geht sicherlich nicht im Hauruckverfahren.

Insofern sehen wir den Antrag als Chance, ins Gespräch zu kommen, auch relativ zeitnah Arbeitsgruppen einzurichten. Dann kann man schauen, was man machen kann, wo sich was anbietet. Auch der personelle Aufbau bei den ZABs müsste dann entsprechend erfolgen. Was nutzen die schönsten Vereinbarungen, wenn die Mitarbeiter nicht da sind?

Zu den Dublin-Fällen: Es wäre gut, wenn die Dublin-Fälle oder Verdachtsfälle den Kommunen erst gar nicht zugewiesen würden. Wir haben derzeit ein oder zwei Dublin-Fälle, die den Kommunen trotzdem zugewiesen worden sind. Die einzige Erklärung ist – das kennen wir auch –, dass viele Staaten ihrer Verpflichtung nach dem Dublin-Abkommen nicht nachkommen und die Menschen deshalb den Kommunen zugewiesen werden. Das ist eine sehr ärgerliche Konstellation für uns.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Zunächst vielen Dank für die Einladung. Auch vielen Dank an die FDP, dass wir über diesen Antrag jetzt in die Diskussion einsteigen können.

Ich gehe zunächst auf den Komplex der Rückführungen ein. Sie haben nach den Zuständigkeiten gefragt. Aus der kommunalen Sicht – und das haben die kommunalen Spitzenverbände in den letzten Jahren häufig vorgetragen – sollte der Grundsatz handlungsleitend sein: Personen mit Integrationsperspektive, mit Bleibeperspektive in die Kommunen – da können wir mit ihnen arbeiten, da können wir sie integrieren, da können wir die Kinder in Schule und Kita bringen, da können wir uns um Einbürgerungsperspektiven und dergleichen kümmern –, Personen ohne Bleibeperspektive

möglichst nicht in die Kommunen, um uns zu entlasten. Diese Personen sollten wir zentraler und anders behandeln, und zwar auch vom kompletten Verfahren her.

Klar, man muss zwischen Dublin-Fällen und sonstigen Fällen unterscheiden. Aber wir sehen eine klare Zuständigkeit und auch eine klare Bündelung dieser Personengruppen auf Landesebene, und das ohne diese, um auf die Frage der FDP einzugehen, Zwitterzuständigkeit der ZABs. Mit den ZABs arbeiten wir gut zusammen – die Kooperation ist sehr gut, wie wir ja geschrieben haben, auch im Konkreten, was Amtshilfe bei Abschiebungen angeht –, das ist nicht das Problem. Aber es gibt eine Art Zwitterstruktur zwischen kommunalen und landesseitigen Anteilen. In dem Sinne würden wir uns Klarheit in dem gesamten Abschiebegeschehen, in dem wir ohnehin schon viele Zuständigkeiten haben, wünschen. Das geht ja, wenn konkrete Rückführungen angedacht sind, bis hin zur Bundespolizei.

Ich könnte lange über einen Fall just von gestern berichten. Wir wollten eine Person aus Bangladesch in Frankfurt abschieben, die sich dann verweigert hat. Da war die Bundespolizei involviert, die hessische Landespolizei, weil es Sicherheitsprobleme gab, wir als Stadt Krefeld, die Zentrale Ausländerbehörde Unna. Das ist ziemlich unübersichtlich und im Einzelfall schwer zu handeln.

Das ist ein Plädoyer für Klarheit auf Landesebene. Da ist die Bezirksregierung als Mittelbehörde mit einer gewissen Regionalisierung für uns das Mittel der Wahl, und zwar nicht nur in Bezug auf das eigentliche Abschiebegeschehen, sondern auch im Vorfeld für ausländerrechtliche Behandlungen. Das entlastet uns Kommunen.

Sie alle wissen, was in den Kommunen los ist. Man kann denjenigen mit Bleibeperspektive auch nicht mehr länger vermitteln, dass sie hier Monat für Monat auf Termine warten, sei es hinsichtlich eines Aufenthaltstitels, von Dokumenten, bei Einbürgerungsthemen – es geht auch um die Integration in den Arbeitsmarkt –, während uns Personen ohne Bleibeperspektive in die Überlastung bringen. Das zusammengefasst zu diesem Komplex.

Zu der Frage von Frau Kapteinat: Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir Mitte Oktober in Krefeld einen sehr tragischen Fall hatten, Gott sei Dank ohne Tote oder Verletzte, der uns aber sehr nachdenklich stimmt. In der kommunalen Unterbringung in Krefeld – und da sind wir im engen zwischenbehördlichen Austausch mit der Polizei, mit der Staatsanwaltschaft – gibt es Personen, die ein ellenlanges Strafregister haben, die psychisch auffällig sind. Das alles ist noch nicht an der Schwelle, dass man nach dem PsychKG tätig werden könnte. Solange sie sich nicht wieder deliquent verhalten, kann man sie nicht in den Strafvollzug nehmen. Aber es sind Personen, von denen wir eigentlich genau wissen – und es sind einige; ich gehe davon aus, dass das in anderen Kommunen ähnlich ist –, dass sie in der normalen Regelunterbringung, in der Gemeinschaftsunterkunft eine latente Gefahr für die Mitbewohner, für unsere Kolleginnen und Kollegen, für die Mitarbeiter und letztlich auch für die Stadtgesellschaft sind, in der wir das Thema aktuell ohnehin sehr kontrovers diskutieren.

Es ist unser dringendes Ansinnen, für diesen auffälligen Personenkreis mit entsprechender Deliquenzvorgeschichte, mit entsprechenden psychischen Auffälligkeiten Landesschwerpunkteinrichtungen zu schaffen, wo wir, was Sicherheitsstandards dieser

Einrichtungen anbelangt, durchaus mehr tun können als in der normalen städtischen Gemeinschaftsunterkunft, um auch gewissen Diskussionen vorzubeugen. Wir hatten vor ein paar Jahren mal eine Person in einer Gemeinschaftsunterkunft, und es wurde für 80.000 Euro jährlich ein Sicherheitsdienst beauftragt. Das gibt dann wieder überregional Diskussionen, die eigentlich niemand will.

Es geht um höhere Sicherheitsstandards, aber auch eine engmaschigere psychosoziale Begleitung. Wir sollten nicht nur das Thema „Ordnung und Sicherheit“ in den Landeseinrichtungen stärken, sondern für diese Zielgruppen, die ja gewisse Bedarfe haben, die sich dann auch im Verhalten zeigen, eine engmaschigere psychische Begleitung organisieren, um zu gucken, wie man vernünftig mit den Personen umgehen kann.

Das würde zu einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen führen. Ansonsten werden Sie solche Fälle niemals völlig ausschließen können, auch nicht in der Landesunterbringung. Aber Sie können ein engmaschigeres Netz einerseits ordnungsrechtlich, andererseits aber auch in der Betreuung, in der Beratung um diese Personen knüpfen. Die Bedarfe sehen wir da eindeutig.

Sebastian Rose (Abschiebungsreporting NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Vielen Dank für die Einladung und für die Fragen.

Ich möchte zunächst auf den Vorschlag aus dem Antrag eingehen, wonach gesonderte Rückführungszentren gefordert werden. Danach möchte ich Ihnen ein wenig die Perspektive der Menschen darstellen.

In dem Antrag wird nicht näher ausgeführt, wie solche Unterkünfte ausgestaltet sein sollten. Es wird angeführt, dass dort Menschen, die dem Dublin-Verfahren unterliegen, untergebracht werden können, also Menschen, deren Asylanträge abgelehnt worden sind und die damit formal ausreisepflichtig werden.

Stellen wir uns diese Unterkünfte einmal vor. Hier wird eine solche Unterkunft je Regierungsbezirk vorgeschlagen. Welche Größenordnung sollte das sein? Es müssten wahrscheinlich sehr, sehr große Lager sein. Diese Unterkünfte würden zu Orten völliger Perspektivlosigkeit, weil dort eben nur Menschen zentral untergebracht würden, deren Schutzersuchen abgelehnt worden ist. Alle Menschen, die dort wohnen müssen und dieser Verpflichtung unterliegen, müssten jederzeit damit rechnen, dass in der nächsten Nacht oder am nächsten Tag Abschiebungen vollzogen werden.

Es stellt sich die Frage, ob in einer solchen Konstellation sozialpsychologische Unterstützungsmaßnahmen überhaupt zielführend sein können, selbst wenn sie dort umfassend implementiert würden. Denn wir sprechen von einer Bündelung perspektivloser Menschen auf engem Raum, in nicht selbstbestimmten Kontexten, die man einem hohen Druck aussetzt, Deutschland zu verlassen.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, unter welchen Rahmenbedingungen dort gelebt werden muss. Die Dauer der Unterbringung ist oft unbestimmt. Die Privatsphäre fehlt, es ist sehr beengt. Dort werden einander unbekannte Menschen zentral untergebracht. Die Perspektive ist unklar. Es gibt viel Unruhe, wie ich gerade geschildert habe, weil davon ausgegangen werden muss, dass in jeder Woche bzw. an jedem Tag Abschiebungen

durchgeführt werden können, all das mit dem Ziel, auch möglichst viele Menschen aus diesen Unterkünften abzuschieben. Dies wäre ja nur möglich, wenn man da sehr engmaschig kontrolliert.

Schon jetzt wird die Anwesenheit in den Landesunterkünften dokumentiert. Es wird quasi ein Raster erstellt, wann jemand was macht und wo jemand ist, um dann auch Zugriffe zu ermöglichen. All das würde dazu führen, dass die Menschen dort in permanenter Angst leben. Es stellt sich die Frage, ob das mit hinreichendem Personal beratend, psychosozial, aber auch rechtlich überhaupt in irgendeiner Weise aufgefangen werden kann. Deswegen sind wir als Komitee für Grundrechte und Demokratie ganz klar gegen die Schaffung solcher Einrichtungen.

Natürlich stellt sich dann die Frage, wie in solchen Unterkünften effektiver Rechtsschutz gewährleistet werden soll. Schon jetzt ist der Zugang zum Recht oft erschwert, wie uns viele Menschen berichten. Es stellt sich auch die Frage, wie dort überhaupt ein Zugang geschaffen werden soll, wie Rechtsmittel gegen Ablehnungsbescheide eingelegt werden können, wie Abschiebungshindernisse fair geltend gemacht werden können. All das lässt der Antrag offen. In der Praxis erleben wir schon jetzt, dass durch bestimmte Rahmenbedingungen bei Abschiebungen der Zugang zum Recht quasi ausgeschlossen ist.

Ein ganz prominenter Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, ist, dass Abschiebungen streng geheim gehalten werden. Die Betroffenen wissen nicht, wann sie abgeschoben werden. Das führt immer wieder dazu, dass selbst bei relativ klaren Möglichkeiten, noch Rechtsschutz zu suchen, das schon aus zeitlichen Gründen teilweise nicht möglich ist. Die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen haben, glaube ich, jeden Tag Fälle auf dem Tisch, in denen kurzfristig Rechtsschutz gesucht wird.

Als Beispiel nenne ich schwerstkranke Personen, die abgeschoben werden sollen. Das ist extrem heikel, aber es ist für die Betroffenen juristisch durchaus möglich, ihre Rechte durchzusetzen. Weil die Termine geheim gehalten werden, weil dadurch auch den Rechtsbeiständen nicht klar ist, wann sie sich an die Gerichte wenden können, wird in manchen Fällen schon rein praktisch effektiver Rechtsschutz verhindert.

Das führt immer wieder dazu, wie Sie auch unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, dass dann Gerichte selbst während des Abschiebevollzugs intervenieren und einfordern, dass Abschiebungen abgebrochen werden müssen. Das ist teilweise noch durchführbar, teilweise setzen sich aber behördliche Stellen entweder bewusst oder aus rein praktischen Gründen darüber hinweg, was dann auch wieder zu großen Problemen führt.

All diese Fragen stellen sich, wenn man über solche Sonderzuständigkeiten nachdenkt. Deswegen ist unsere Positionierung klar: Alle Menschen brauchen ein faires Asylverfahren, und alle Menschen müssen möglichst frühzeitig der kommunalen Ebene zugewiesen werden.

Letzter Punkt: Auch ein Blick auf die Schutzquote macht dies deutlich. Aktuell liegt die sogenannte bereinigte Schutzquote, wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können, immer noch bei 61 %. Das heißt, überwiegend erhalten die Menschen Schutz in Deutschland.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Damit ist die erste Runde beendet, und wir starten die zweite Fragerunde.

Marc Lürbke (FDP): Ich habe noch zwei Fragen an Herrn Becker. Vorab der Punkt: Sie sprachen gerade die Situation in den Ausländerbehörden vor Ort an und meinten, dass da ja niemand hinwill. Das nehmen auch wir so wahr. Wie schätzen Sie die Personalsituation sowohl kommunal als auch bei den ZABs aus Ihrer Sicht aktuell ein? Sehen Sie da Veränderungen?

In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie von einer Best-Practice-Betrachtung anderer Bundesländer. Können Sie konkrete Beispiele hinsichtlich der Organisation von Rückführungen in anderen Bundesländern nennen? Was können wir da vielleicht Gutes übernehmen?

Wie bewerten Sie in dieser Hinsicht die Erfahrungen anderer Bundesländer wie Bayern, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein mit den sogenannten Ausreiseeinrichtungen gemäß § 61 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz?

Peter Blumenrath (CDU): Herr Becker, auch uns würden die Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern interessieren.

Herrn Schön, können Sie noch etwas zum Stichwort „Rückführungszentren“ ausführen? Ich möchte noch einmal die Frage nach den freiheitsentziehenden Maßnahmen in Erinnerung rufen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Becker. Zum einen schreiben Sie in Ihrer Stellungnahme, dass eine Hochzonung des Vollzugs auf die ZABs bei gleich verteilten Grundzuständigkeiten verfahrenstechnisch nicht optimal wäre. Können Sie dazu noch etwas ausführen und schildern, welche Art der Zentralisierung Ihrer Meinung nach sinnvoll wäre?

Darüber hinaus gehen Sie darauf ein, dass sich bei den von der FDP vorgeschlagenen Rückkehrzentren auch die Frage nach der Unterbringung vulnerabler Personen und Familien, die den Großteil der Asylantragstellenden ausmachen, stellt. Können Sie dazu auch noch mehr ausführen?

Benjamin Rauer (GRÜNE): Ich habe noch Fragen an Herrn Becker und Herrn Schön. Es geht darum, wer eigentlich mit welchem rechtlichen Stand, mit welchem Status hier ist, also um die Frage der Dublin-Fälle und der Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten. Können Sie ungefähr eine Quote nennen, wie viele Menschen aus den Kommunen in die Abschiebung gehen, die Dublin-Verfahren unterliegen bzw. aus sicheren Herkunftsstaaten kommen?

Wie passt der Antrag mit dem Maßnahmenpapier der Landesregierung zusammen, in dem schon eine ähnliche Vorgehensweise beschrieben ist, dass nämlich Dublin-Fälle und Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten nicht mehr zugewiesen werden?

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Ich habe zwei Fragen, die sich an alle Sachverständigen richten.

Die erste Frage: In welchem Umfang wäre ein Ausbau der Kapazitäten in den Zentralen Ausländerbehörden erforderlich, wenn es zu einer erheblichen Zuständigkeitsverlagerung käme, also von Personal, Infrastruktur, Gebäuden, Fuhrpark etc.?

Die zweite Frage: Im Haushalt 2025 ist lediglich ein geringer Aufwuchs der Mittel für die Zentralen Ausländerbehörden vorgesehen, von 52 auf 60 Millionen Euro. Welche Mittel wären notwendig, um eine umfangreiche Zuständigkeitsverlagerung im Zusammenhang mit Rückführungen bzw. Dublin-Rücküberstellungen vollziehen zu können?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Wir gehen über in die nächste Antwortrunde.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen *[per Video zugeschaltet]***):** Was die Best-Practice-Beispiele betrifft, bin ich nicht sprachfähig; das ist vom Städtetag gekommen. Wir können dazu aber etwas nachreichen. Die kommunalen Spitzenverbände werden Ihnen im Detail darlegen, was wir uns da besser vorstellen können. Ich bitte um Verständnis, dazu kann ich nicht mehr sagen. Das hat federführend der Städtetag eingebracht.

Zur personellen Situation kann ich nur von unseren kleinen Ausländerbehörden berichten, dass sie sehr stark überlastet sind. Wir haben keine konkreten Zahlen von den Kommunen, bekommen aber in unseren Ausschüssen mit, dass die Bereitschaft, dort zu arbeiten, in der Tat nicht allzu hoch ist. Es dauert lange, bis die Personen eingearbeitet sind. Hinzu kommt, dass diejenigen, die das wirklich gerne machen, teilweise von anderen Kommunen abgeworben werden. Das ist der kleine Schlenker nebenbei. Wir haben da schon richtig große Probleme. Im Dezember zum Beispiel ist eine ständige Rufbereitschaft vorzuhalten. Das ist mitunter deutlich schwierig für unsere Kommunen, aber wir stemmen das natürlich, damit so etwas wie in Solingen nicht noch einmal passiert, damit schnellstmöglich gehandelt wird.

Ja, das Hochzonen ist nicht optimal. Es ist immer eine Diskussion. Manche Ausländerbehörden würden es gerne hochzonen, wie auch Herr Schön sagte, dass für besonders auffällige Personen vielleicht die Bezirksregierungen zuständig wären. Andere Ausländerbehörden wiederum möchten das materielle Recht gerne behalten und selbst weiter entscheiden. Das ist unterschiedlich und zeigt die Bandbreite der Ausländerbehörden. In der Summe muss man aufpassen, dass mit dem Hochzonen keine Zuständigkeitsprobleme entstehen. Vielleicht kann man sie auch vermeiden. Dazu müssten sich die Praktiker in den Ministerien zusammensetzen. Da kann man relativ zügig Arbeitsgruppen bilden.

Die SPD hat die Zentren und vulnerable Personen angesprochen. Wenn in solchen Zentren auch vulnerable Personen untergebracht werden, stellt sich immer die Frage der ärztlichen Versorgung, die dann sicherzustellen ist. Das war damit gemeint, das muss man einfach sehen.

Zur Quote von Menschen mit dem Status „Dublin-Fall“ pro Ausländerbehörde kann eventuell Herr Schön etwas sagen und Zahlen aus Krefeld nennen. Vielleicht hat aber das Ministerium bessere Zahlen.

In welcher Höhe Mittel auf Landesebene notwendig sind, kann man, denke ich, erst erkennen, wenn man weiß, wohin die Zuständigkeiten verlagert werden sollen und welchen Personalschlüssel man hat. Insofern kann ich derzeit leider keine konkreten Zahlen nennen.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Zu den Zahlen können wir auch gerne noch etwas nachliefern. Ich habe jetzt einmal geschaut, was ich zu anstehenden Überstellungen sagen kann. Bei den Dublin-Fällen funktioniert ein Großteil aus diversen Gründen leider nicht, wie wir wissen, wobei es immer auf die Rücknahmestaaten ankommt. Wir können hier viel über unsere Organisation diskutieren, wenn es seitens des aufnehmenden Staates wenig bis keine Kooperationsbereitschaft gibt, dann werden wir nicht weiterkommen. In Krefeld hatten wir 38 Fälle im Jahr 2023, elf Fälle im Jahr 2024. Jeder Einzelfall macht viel Arbeit. Die Anzahl ist vor Ort vielleicht nicht riesig. Deswegen könnte man eine gewisse Hochzonung machen, sodass wir uns wirklich auf die Fälle mit einer Integrations- und Bleibeperspektive konzentrieren können.

Zur Frage der CDU, was Auffindbarkeit und Kontrolle angeht: Wenn man keine geschlossene Einrichtung implementiert, was wir nicht dürfen und nicht wollen, wird man nie absolute Gewissheit haben. Das zeigen auch die Erfahrungen. Ich bin aber schon davon überzeugt, dass es, wenn ich gewisse Personengruppen vor Ort engmaschiger betreue, begleite und auch besser dokumentiere, was Ein- und Ausgang anbelangt, eine andere Verbindlichkeit ist, als wenn jemand dezentral in der Großstadt untergebracht ist, womöglich noch eine Einzelwohnung zugewiesen bekommen hat.

Denn eines kann ich auch sagen: Wenn Personen in der Gemeinschaftsunterkunft bei uns vor Ort sehr unangenehm auffallen und teilweise für ihre Mitbewohnenden und unser Betreuungspersonal schlicht und ergreifend unzumutbar sind – ich drücke mich jetzt bewusst untechnisch aus –, dann greifen wir manchmal zu der Lösung, dass sie eine zentrale Einzelwohnung bekommen, wo sie zumindest niemanden groß gefährden können. Das ist allerdings, was Auffindbarkeiten und solche Dinge anbelangt, durchaus weniger effizient als eine zentrale Einrichtung.

Was Ressourcen, was Haushaltsplanung anbelangt, ist, denke ich, das Land gefragt.

Wichtig zu betonen ist mir, wenn es um mehr Zentralisierung, um Landeseinrichtungen geht, dass wir nicht besonders schlechte Standards oder Rechtsschutzmöglichkeiten haben wollen, sondern das alles muss sichergestellt sein. Uns geht es darum, bei Personen, die auffällig sind, aus welchen Gründen auch immer, nicht nur den ordnungsrechtlichen Rahmen enger zu knüpfen, sondern gerade auch den psychosozialen Betreuungsrahmen. Ich glaube, das lässt sich zentral leichter organisieren als vor Ort in den Kommunen, was die Effizienz und die kommunale Situation insgesamt anbelangt, auch in Bezug auf die Be- und Überlastung.

Die Be- und Überlastung der kommunalen Ausländerbehörden ist ja mit ein Grund, warum sich Menschen entscheiden – und wir haben aktuell viele freie Fachkräfte-

stellen, auch wegen des demografischen Wandels –, eben nicht zur Ausländerbehörde zu gehen, sondern zu einer anderen Einheit innerhalb einer Stadtverwaltung.

Wenn wir die Behörden vor Ort als Arbeitsplatz attraktiver gestalten wollen, dann müssen wir da ein bisschen Druck und ein bisschen Überlastung herausnehmen. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können wir nicht ohne Ende Stellen schaffen. Besetzt bekommen wir sie auch nicht, weil wir die Fachkräfte gar nicht finden. Jetzt kann man natürlich sagen: Wieso sollte das dem Land leichter gelingen? Deswegen sprechen wir uns für mehr Zentralisierung mit entsprechenden Standards aus, vielleicht auch der Möglichkeit, die Mitarbeiter, die dann in der Landeseinrichtung tätig sind, wie auf kommunaler Ebene einzugruppieren. Das könnte das System insgesamt stärken.

Sebastian Rose (Abschiebungsreporting NRW): Ich möchte ganz kurz auf die Frage nach den Mitteln für die Zentralen Ausländerbehörden eingehen; ich bin allerdings kein Haushaltsexperte. In unserer schriftlichen Stellungnahme auf Seite 5 f. finden Sie einige Ausführungen dazu. Vor allem stellen wir uns die Frage, wie überhaupt die Arbeit der Zentralen Ausländerbehörden bisher evaluiert und diskutiert wird. Der Mittelaufwuchs in den letzten Jahren war schon enorm.

Unsere Grundhaltung ist: Wir wollen nicht, dass es Sonderzuständigkeiten für bestimmte Gruppen gibt. Solange das Aufenthaltsrecht so gestaltet ist wie jetzt, ist es wichtig, dass die Aktenführung auf kommunaler Ebene erfolgt und verbleibt. Denn dort sollten die genauen Umstände der Menschen, die genauen Rahmenbedingungen, die spezifischen Bedarfe im Bereich der Gesundheit, aber auch im Bereich der Identifizierung von vulnerablen Menschen bekannt sein. All diese Aspekte sind auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen, und deswegen sind dort die Strukturen zu stärken.

Die große Herausforderung ist es, das Personal dafür zu gewinnen. Das hat mit verschiedenen Gründen zu tun. Trotzdem bleibt es bei der Grundhaltung: Wir wollen keine Sonderzuständigkeiten, sondern auf der kommunalen Ebene ist man am engsten dran. Die Begleitung der Menschen, die Unterstützung kann dort erfolgen. Deswegen sprechen wir uns grundsätzlich gegen eine weitere Zentralisierung aus.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde. Wir kommen nun zur dritten und letzten Fragerunde.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Die erste Frage richtet sich wieder an alle. Inwiefern wäre es bei einer umfangreichen Zuständigkeitsverlagerung im Zusammenhang mit Rückführungen bzw. Dublin-Rücküberstellungen sinnvoll und notwendig, die Anzahl der Zentralen Ausländerbehörden zu erhöhen?

Die zweite Frage: Herr Schön, Sie fordern eine Bündelung der Zuständigkeiten für Ausweisungen auf Bezirksregierungsebene. Können Sie uns dies bitte noch einmal im Detail schildern?

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Wir gehen jetzt in die letzte Antwortrunde.

Michael Becker (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen *[per Video zugeschaltet]***):** Wir haben fünf ZABs. Aus unseren Mitgliedskommunen ist mir nicht mitgeteilt worden, dass die dann nicht so gut erreichbar wären, dass wir noch welche brauchten. Mit der bisherigen Anzahl ist man eigentlich safe.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Ich kann es recht kurz machen, was die Anzahl der zentralen Einrichtungen anbelangt. Wenn es mehr Kompetenzen und mehr Fallzahlen gibt, wird darüber nachzudenken sein, die Anzahl zu erhöhen. Ich habe schon gesagt, dass ich mich frage, ob diese Zwitterform der ZABs im Sinne der Rechtsklarheit und Zuständigkeitsklarheit der Weisheit letzter Schluss ist.

Wenn das Land hier mehr in die Verantwortung geht, wären unserer Auffassung nach die Bezirksregierungen als Dienststellen des Landes das Mittel der Wahl, hier Zuständigkeiten auch für die Rückführungsorganisationen zu bündeln und den kommunalen Anteil der ZABs zu entlasten, sodass wir uns wirklich vollumfänglich auf die Themen „Bleibeperspektive“, „Integration“, „Einbürgerung“ etc. konzentrieren können.

Sebastian Rose (Abschiebungsreporting NRW): Ich habe gegenüber meinen vorherigen Ausführungen und gegenüber unserer schriftlichen Stellungnahme nichts mehr hinzuzufügen.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser: Dann danke ich Ihnen allen. Wir sind am Ende der Sitzung angekommen, die Fragen wurden beantwortet. Die Auswertung kann durchgeführt werden, wenn das Protokoll vorliegt.

Das war die letzte Sitzung des Integrationsausschusses in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine schöne Adventszeit, erholsame Feiertage, guten Rutsch ins neue Jahr und heute noch einen schönen Tag.

gez. Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

Anlage
07.01.2025/10.01.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Integrationsausschusses

Kompetenzen für Rückführung und freiwillige Rückkehr bündeln – Zuständigkeiten im Ausländerwesen neu ordnen und zentrale Rückführungszentren schaffen!

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/10532

am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024
10.00 bis (max.) 12.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	*keine Teilnahme*	**---**
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Michael Becker** *(Videokonferenz)*	**18/2207 (Neudruck)**
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	*keine Teilnahme*	
VLK - Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e.V. Landesverband NRW Düsseldorf	*keine Teilnahme*	**---**
Stadt Bochum Sebastian Kopietz Dezernat III - Personal, Digitalisierung, Recht und Ordnung Bochum	*keine Teilnahme*	**---**
Stadt Krefeld Markus Schön Dezernent für Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration Krefeld	**Markus Schön**	**18/2182**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Abschiebungsreporting NRW Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Sebastian Rose Köln	**Sebastian Rose**	**18/2213**
Kreis Coesfeld Dezernent Detlef Schütt Coesfeld	*keine Teilnahme*	**18/2160**

***